

Band 1: Einleitung und Abschnitt 1 (§§ 1—89)	Prof. Dr. Th. Loewenfeld.
Abschnitt 2—7 (§§ 90—240)	Prof. Dr. E. Niegler.
Band 2: Abschnitt 1—6 (§§ 241—432)	OLGR. Ph. Mayring.
Abschnitt 7 Titel 1—9 (§§ 433—661)	OLGR. R. Röber.
Titel 10—13 (§§ 662—704)	OLGR. Dr. Th. Engelmann
Titel 14 und 15 (§§ 705—758)	OLGR. R. Röber.
Titel 16—18 (§§ 759—778)	OLGR. Dr. Th. Engelmann.
Titel 19—23 (§§ 779—811)	OLGR. R. Röber.
Titel 24 und 25 (§§ 812—863)	OLGR. Dr. Th. Engelmann.
Band 3	OLGR. R. Röber.
Band 4	OLGR. Dr. Th. Engelmann.
Band 5	RA. Dr. F. Herzfelder.
Band 6	OLGR. J. Wagner.

Die redaktionelle Leitung des Gesamtwerks wird von Landgerichtsrat Röber und Landgerichtsrat Dr. Engelmann in Gemeinschaft geführt.

Die nunmehr jedem einzelnen Bande beigegebenen Register sowie das als Band 7 erscheinende Gesamtregister sind von Amtsrichter Reidel bearbeitet.

München, im Januar 1904.

Die Herausgeber.

Vorwort zur 3. und 4. Auflage.

Die zweite Auflage war so kurze Zeit nach ihrer Fertigstellung vergriffen, daß es angezeigt erschien, die neue Auflage als Doppelauflage (3. und 4. Auflage) erscheinen zu lassen.

Der für die früheren Auflagen leitende Gesichtspunkt: wissenschaftliche Durchdringung des Stoffes bei sorgfältigster Berücksichtigung der Bedürfnisse der Praxis war auch für die Neubearbeitung maßgebend; trotz der hiervon bedingten weiteren Vermehrung des Umfangs erschien es daher geboten, die Ergebnisse der Literatur und Rechtsprechung wie bisher mit tunlichster Vollständigkeit zu berücksichtigen.

Eine Ausscheidung der zahlreichen Hinweise auf das frühere Recht wurde bei der Kürze der Geltungsdauer des BGB. und der noch immer erheblichen Bedeutung des alten für die Anwendung des neuen Rechtes noch nicht für angezeigt erachtet.

Den landesrechtlichen Ausführungsvoischriften wurde in noch höherem Maße als bisher Rechnung getragen.

Die Verteilung des Stoffes unter die einzelnen Mitarbeiter zeigt nachstehende Uebersicht.

Es haben bearbeitet:

Band 1: Einleitung und Abschnitt 1 (§§ 1—89)	Prof. Dr. Th. Voewenfeld.
Abschnitt 2—7 (§§ 90—240) . . .	Prof. Dr. E. Riezler.
Band 2: Abschnitt 1—6 (§§ 241—432) . . .	Prof. Dr. Kuhlenbeck.
Abschnitt 7 Titel 1—9 (§§ 433—661)	DLGR. R. Röber.
Titel 14 und 15 (§§ 705—758) . . .	DLGR. R. Röber.
Titel 19—23 (§§ 779—811) . . .	DLGR. R. Röber.
Titel 10—13 (§§ 662—704) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Titel 16—18 (§§ 759—778) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Titel 24 und 25 (§§ 812—853) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Band 3	DLGR. R. Röber.
Band 4	StA. Dr. Th. Engelmann.
Band 5	RA. Dr. F. Herzfelder.
Band 6	Prof. Dr. Kuhlenbeck.

Die redaktionelle Leitung wurde von DLGR. Röber und StA. Dr. Engelmann in Gemeinschaft geführt.

Die Register sind von Landgerichtsrat Reidel bearbeitet.

München, im Oktober 1907.

Die Herausgeber.

Vorwort zur 5. und 6. Auflage.

Die rege Nachfrage nach dem Kommentar in allen Gauen Deutschlands bewirkte, daß auch die als Doppelauflage erschienene 3. und 4. Auflage in kürzester Zeit nach ihrer Fertigstellung vergriffen und eine Neuauflage veranlaßt war, die wiederum als Doppelauflage (5. und 6. Auflage) ausgegeben wird.

Die für die früheren Auflagen maßgebenden Gesichtspunkte, die sich voll bewährt haben, wurden bei der Neubearbeitung aufrechterhalten und die Ergebnisse der Literatur und Rechtsprechung bis auf den neuesten Stand allenthalben ver-